

Festsetzung der Essenpreise in den Mensen des Studentenwerks Frankfurt am Main vom 25. Juni 2009

Auf Grund des § 6 Abs.1 Nr.10 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 26. Juni 2006 (GVBl. II S. 345 ff) wird durch den Verwaltungsrat des Studentenwerks Frankfurt am Main folgendes beschlossen:

§ 1

Die Essenpreise für Studierende und Hochschulbedienstete werden wie folgt festgesetzt:

	Essenpreise für Studierende je Portion	Essenpreise für Hochschul- bedienstete je Portion
Essen 1.	1,60 €	3,00 €
Essen 2.	1,70 €	3,10 €
Essen 3.	1,80 €	3,20 €
Essen 4.	1,90 €	3,30 €
Essen 5.	2,00 €	3,40 €
Essen 6.	2,10 €	3,50 €
Essen 7.	2,20 €	3,60 €
Essen 8.	2,30 €	3,70 €
Essen 9.	2,40 €	3,80 €
Essen 10.	2,50 €	3,90 €
Essen 11.	2,60 €	4,00 €
Essen 12.	2,70 €	4,10 €
Essen 13.	2,80 €	4,20 €
Essen 14.	2,90 €	4,30 €
Essen 15.	3,00 €	4,40 €
Essen 16.	3,10 €	4,50 €
Essen 17.	3,20 €	4,60 €
Essen 18.	3,30 €	4,70 €
Essen 19.	3,40 €	4,80 €
Essen 20.	3,50 €	4,90 €
Essen 21.	3,60 €	5,00 €
Essen 22.	3,70 €	5,10 €
Essen 23.	3,80 €	5,20 €
Essen 24.	3,90 €	5,30 €
Essen 25.	4,00 €	5,40 €
Essen 26.	4,10 €	5,50 €
Essen 27.	4,20 €	5,60 €
Essen 28.	4,30 €	5,70 €
Essen 29.	4,40 €	5,80 €
Essen 30.	4,50 €	5,90 €
Essen 31.	4,60 €	6,00 €
Essen 32.	4,70 €	6,10 €
Essen 33.	4,80 €	6,20 €
Essen 34.	4,90 €	6,30 €
Essen 35.	5,00 €	6,40 €

§ 2

Die Essenpreise für Bedienstete des Studentenwerks Frankfurt am Main werden auf die jeweilige Höhe des Sachbezugswertes nach der Sachbezugsverordnung des Landes Hessen festgesetzt. Diese Regelung gilt nicht für das Personal der Verpflegungsbetriebe; soweit an dieses Essen abgegeben wird, handelt es sich um Sachleistungen nach § 68 BAT bzw. Nr. 5 SR 2 f MTArb.

§ 3

Die Preise der Essen umfassen in der Regel mindestens drei Komponenten; für kostenintensivere oder zusätzliche Komponenten ist jeweils ein Aufpreis zu entrichten.

§ 4

Diese Festsetzung ersetzt die Festsetzung der Essenpreise in den Mensen des Studentenwerks Frankfurt am Main vom 13. November 2008.

§ 5

Diese Festsetzung der Essenpreise tritt ab dem 1. Oktober 2009 in Kraft und wird durch Aushang und Publikation auf der Internetseite des Studentenwerks Frankfurt am Main (www.studentenwerkfrankfurt.de) bekannt gegeben.

Frankfurt am Main, 25. Juni 2009



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
gez. Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavec